

In der Senatssitzung am 22. Juni 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

08.06.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.06.2021

„Neubau eines Jahrgangshauses an der Oslebshauer Heerstraße

Hier: Bau- und Kostenplanung auf Grundlage der Entwurfsvorlage Bau (EW-Bau)“

A. Problem / Sachstand

Der 4. Jahrgang der Grundschule an der Oslebshauer Heerstraße ist derzeit in den Mobilbauten am Standort Ritterhuder Heerstraße verortet. Um diesen Mobilbaustandort abzulösen, ist auf dem Gelände des Schulstandortes an der Oslebshauer Heerstraße der Bau eines weiteren Schulgebäudes, eines sogenannten Jahrgangshauses, geplant. In diesem Jahrgangshaus soll zukünftig der 4. Jahrgang untergebracht und unterrichtet werden.

Für die Planung des Jahrgangshauses sind mit der Deputationsbefassung vom 14.02.2018 Planungsmittel hinterlegt worden.

Zusätzlich wurde eine separate erweiterte Entscheidungsvorlage Bau (ES-Bau) für die erforderlichen und umfangreichen Vorabmaßnahmen an den technischen Anlagen im Außenbereich, wie Herstellung neuer Trinkwasseranschlüsse, Kanalanschlüsse und Wärmeversorgung sowie Erdarbeiten, im April 2019 von der städtischen Deputation für Kinder und Bildung beschlossen (s. VL G177-19). Diese Arbeiten sind mit dem Beginn der Baumaßnahme des Ersatzbaus der Schulsporthalle an der Oslebshauer Heerstr. bereits abgeschlossen.

Zu einem weiteren Beschluss zur Bau- und Kostenplanung für das Jahrgangshaus, auf Grundlage der ES-Bau ist es im Juli 2020 gekommen, mit dem der Entwurf sowie die zu erwartenden Kosten für das Projekt vorgestellt wurden und einer weiteren Bearbeitung in Form der Erstellung einer Entwurfsvorlage (EW-Bau) zugestimmt wurde (s. VL 20/1691).

B. Lösung / Sachstand

Die EW-Bau liegt nunmehr vor. Sie beinhaltet die vertiefende Ausarbeitung bzw. Konkretisierung des Entwurfs für das neue Jahrgangshaus der Grundschule sowie zugehöriger Außenanlagen am Standort an der Oslebshauer Heerstraße auf Grundlage der Entscheidungsvorlage (ES-Bau). Diese konkretisierende Ausarbeitung wurde durch ein, von Immobilien Bremen beauftragtes, Team aus Architekt:innen, Ingenieur:innen und Fachplaner:innen erstellt bzw. fortgeführt.

Im Zuge dieser weiteren Bearbeitung des Projekts im Rahmen der EW-Bau, waren Anpassungen der infrastrukturellen Konzeption aufgrund von unvorhersehbaren Hindernissen auf dem Grundstück nötig. Des Weiteren gab es eine Optimierung des Lüftungskonzepts der Klassenräume, sodass jederzeit eine Querlüftung (Rückkopplung aus der Pandemiesituation) gewährleistet werden kann. Durch diese Planungsänderungen entstehen Mehrkosten i.H.v. ca. 270 Tsd. Euro für die Anpassungen im Bereich der Infrastruktur sowie ca. 150 Tsd. Euro für die Umplanungen im Bereich der Lüftungskonzeption. Zudem ist in der vorliegenden EW-Bau gegenüber der ES-Bau die Planung und Herstellung einer extensiven Dachbegrünung bzw. einer Photovoltaikanlage, gemäß des Bremischen Begrünungsortsgesetzes, mit einer sich daraus ergebenden Kostensteigerung i.H.v. ca. 50 Tsd. Euro berücksichtigt worden. Weiterführend ist die nötige Standzeitverlängerung des Mobilbaus an der Ritterhuder Heerstr. bis zum Leerziehen durch den 4. Jahrgang und dem vollständigen Rückbau im Frühjahr 2023 berücksichtigt worden. Hierdurch entstehen weitere Mehrkosten von ca. 650 Tsd. Euro, welche ebenfalls in der vorliegenden EW-Bau einkalkuliert wurden.

Weiterhin ist eine terminliche Verzögerung der Bau- und Fertigstellungszeiten von ca. 6 Monaten in den Unterlagen angegeben, welche mit der Neuabstimmung der Träger öffentlicher Belange aufgrund der nötigen Anpassungen begründet wird.

Das Jahrgangshaus sowie die neu gestalteten Schulhofaußenanlagen werden den dringend benötigten kapazitären Bedarfen des Grundschulstandortes an der Oslebshauer Heerstraße gerecht. Mit der Herstellung und dem Umzug des 4. Jahrgangs aus dem Interimsstandort an der Ritterhuder Heerstraße kann der hier seit 2017 betriebene Mobilbau im Frühjahr 2023 aufgelöst und zurückgebaut werden.

Schultyp nach SOP:

Dreizügige Grundschule im gebundenen Ganzttag.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler:

264 (Standardfrequenzanpassung von 24 Schüler*innen auf 22 Schüler*innen durch Sozialindikator und Förderschwerpunkt)

Gebäudedaten:

Bruttogrundfläche des Jahrgangshauses: 900 m²

Voraussichtliche Bauzeiten:

Baubeginn: Herbst 2021

Fertigstellung: Herbst 2022

Energiestandard:

Passivhausstandard

Kosten aus ES-Bau

Kosten des Schulgebäudes incl. Außenanlagen
nach ES-Bau:

4.226 Tsd. Euro

Kosten EW-Bau

Kosten des Schulgebäudes:	2.633 Tsd. Euro
Kosten der Außenanlagen:	762 Tsd. Euro
Ausstattung:	78 Tsd. Euro
Baunebenkosten:	1.191 Tsd. Euro
Standzeitverlängerung des Mobilbaus:	648 Tsd. Euro
Gesamtkosten EW-Bau:	5.312 Tsd. Euro

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung

Nach vorliegender EW-Bau sowie einer Kostenschätzung zur Herstellung des Jahrgangshauses sowie der Außenanlagen betragen die Gesamtkosten 5.312 Tsd. Euro. Darin enthalten sind die zusätzlichen Kosten für Standzeitverlängerung des Mobilbaus i.H.v. 648 Tsd. Euro. Nach Berechnungen von Immobilien Bremen ist bis Baubeginn im Herbst 2021 mit einer Baukostensteigerung von ca. 2,2 % gegenüber den Angaben der vorliegenden Entwurfsvorlage Bau in Höhe von insgesamt 236 Tsd. Euro auszugehen. Insgesamt sind somit 5.548 Tsd. Euro finanziell abzusichern. Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt geplant:

Finanzierung in Tsd. Euro	
Finanzierungszeitraum	Mittelabfluss SKB
Bis 2020 (Planungsmittel Vorabmaßnahmen, bereits an IB abgeflossen)	670
2021	1.260
2022	2.330
2023	1.052
<i>Baukostensteigerung (zus. in 2023 zu berücksichtigen)</i>	236
Gesamt:	5.548

Zur Finanzierung der Mittelbedarfe in 2021 i.H.v. 1.260 Tsd. Euro ist eine Nachbewilligung zu Gunsten der Haushaltsstelle 3988/884 49-8 „An SVIT, Umbau der Schule an der Oslebshauer Heerstraße“ erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen nach vorheriger Sperrenaufhebung bei den Haushaltsstellen 3210/722 58-0 „Umbau der Schule Pürschweg zur Ganztagschule“ i.H.v. 287 Tsd. Euro, 3210/722 64-4 „Umbau der Schule Kirchhuchting zur Ganztagschule“ i.H.v. 810 Tsd. Euro und 3210/722 00-8 „Planungsmittel zur Einrichtung von Ganztagschulen im Grundschulbereich“ i.H.v. 163 Tsd. Euro. Die eingesparten Mittel für den Umbau der Schule am Pürschweg werden in 2021 nicht für die weitere Planung benötigt (s. [VL 20/3251](#)). Da für die Schule Kirchhuchting eine Bildungsimmoblie angemietet wird (Senat 08.12.2020), werden die veranschlagten investiven Mittel nicht für diesen Zweck benötigt und können ebenfalls zur Finanzierung der vorliegenden Maßnahme herangezogen werden. Zudem ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 3988/884 49-8 i.H.v. 3.618 Tsd. €, mit Abdeckung i.H.v. 2,330 Mio. € in 2022 und i.H.v. 1,288 Mio. € in 2023, erforderlich. Zum Ausgleich darf die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 3239.722 23-6 „Programm Umsetzung Schulstandortplan“ in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung durch Barmittel erfolgt durch Veranschlagung bei der genannten Haushaltsstelle 3988/884 49-8 im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022/23. Von der Baumaßnahme profitieren alle an der Schule Beschäftigten und Schüler:innen jeglichen Geschlechts.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die dargestellte Bau- und Kostenplanung auf Basis der EW-Bau zur Kenntnis und stimmt der aufgezeigten Finanzierung, der Errichtung des Jahrgangshauses an der Oslebshauer Heerstraße sowie der Standzeitverlängerung des Mobilbaus an der Ritterhuder Heerstr. zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen zur Absicherung der Mittelbedarfe der Senatorin für Kinder und Bildung i.H.v. insgesamt 3,618 Mio. € zulasten der Jahre 2022 (2,330 Mio. €) und 2023 (1,288 Mio. €) und der damit verbundenen Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, nach Befassung der Fachdeputation für Kinder und Bildung die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.